

Anordnung des Bischofs von Mainz zur Feier der Liturgie in Zeiten der Corona-Krise – angepasst auf die Bedürfnisse unserer Pfarrei Christ-König

Die Teilnahme an den Gottesdiensten kann nur nach einer telefonischen Anmeldung im Pfarrbüro unter der Tel.-Nr. 06163/3674 erfolgen. Zur Dokumentation möglicher Infektionswege werden Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmer drei Wochen lang aufbewahrt.

Die Anmeldung im Pfarrbüro kann zu den Bürozeiten Mo, Di, Mi und Fr von 9:00 – 11:30 Uhr erfolgen.

Wer Symptome einer Atemwegserkrankung oder Fieber hat, dem wird der Zutritt verwehrt.

Beim Betreten und Verlassen der Kirche müssen alle Teilnehmer einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Im Kirchenvorraum sollen die Besucher die Hände desinfizieren. Ein entsprechender Spender steht bereit.

Die Zahl der zugelassenen Besucher ist begrenzt und richtet sich nach der geltenden Abstandsregelung von 1,5 m in alle Richtungen. Es sind nur die ausgewiesenen Sitzplätze zu benutzen. Personen, die in einem Haushalt leben, dürfen direkt beieinander sitzen.

Es gilt eine „Einbahnregelung“ für das Betreten und Verlassen der Kirche. Die Vorgaben der markierten Regelungen sind unbedingt einzuhalten.

Für den Kommunionempfang gilt ebenfalls die markierte „Einbahn-Regelung“ mit dem entsprechenden Sicherheitsabstand. Die Spendung erfolgt schweigend.

Auch außerhalb des Kirchengebäudes ist auf den nötigen Mindestabstand zu achten.

Die Kirchentüren bleiben während des Gottesdienstes für eine gute Durchlüftung weit geöffnet.

Es sind keine Gesangbücher ausgelegt, bitte bringen Sie Ihr eigenes Gotteslob mit.

Es wird kein Klingelbeutel herumgereicht. Am Ausgang steht ein Spendenkörbchen, das ihn ersetzt.

Auf den Friedensgruß wird verzichtet.

Die Weihwasserbecken bleiben leer.

Es soll keinen Ausschluss bestimmter Personengruppen geben. Allerdings rät der Bischof den Risikogruppen, den Besuch der Gottesdienste besonders abzuwägen.